

Projekt Virtuelles Bauamt Baden- Württemberg (Viba-BW)

Anwendungsfall Antragstellung Architekt

Stand: 06.02.2024 – Version 1.1

Ministerium für Landesentwicklung und Wohnen Baden-Württemberg



Architekt und Planer: Zugang über das Unternehmenskonto zum Virtuellen Bauamt (ViBa)

Unternehmenskonto (MUK)

- 1** Beantragung eines oder mehrerer Unternehmenskontos (MUK) auf Basis ELSTER zur Bauantragstellung. Grundsätzlich zur Bauantragstellung nicht das ELSTER-Zertifikat aus dem Steuerwesen der Unternehmung verwenden!
Das Unternehmenskonto ist kostenfrei.
- 2** So kann auf einfache Weise das Unternehmenskonto auf ELSTER-Basis beantragt werden:
<https://www.elster.de/eportal/unternehmerorientiert/registrierungsprozess>
(Link kopieren!)
Bitte die Steuernummer bereithalten – nicht die Steuer-ID!
- 3** Nach ca. 10 Tagen erhalten Sie einen Brief mit weiteren Informationen zum Download des ELSTER-Zertifikats und zur Vergabe eines Passwortes. Befolgen Sie die Hinweise genau. Ab diesem Zeitpunkt steht das Unternehmenskonto zur Bauantragstellung zur Verfügung.

Aufruf des ViBa

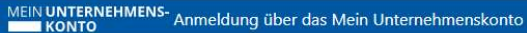
- 1** Zur Bauantragstellung nutzen Sie ausschließlich das Virtuelle Bauamt der zuständigen Baurechtsbehörde. Antragstellungen gegenüber der nicht zuständigen Baurechtsbehörde müssen bei der zuständigen Behörde neu gestellt werden!
- 2** Rufen Sie in einem Webbrowser über die URL das Virtuelle Bauamt der zuständigen Baurechtsbehörde auf.
Aufbaubeispiel:
<https://bw.digitalebaugenehmigung.de/Baurechtsbehörde/>
(Link kopieren!)
- 3** Klicken Sie auf "Neuen Antrag erstellen"

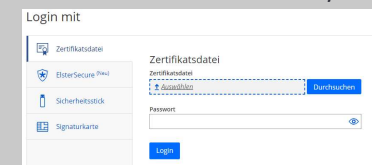


Anmeldung mit Unternehmenskonto

- 1** Klicken Sie auf das gewünschte Antragsverfahren (Onlinedienst)

Vereinfachtes Baugenehmigungsverfahren nach § 52 LBO
Das vereinfachte Verfahren kann bei Bauvorhaben nach § 51 Abs. 1 S. 1 LBO durchgeführt werden. In diesem Verfahren gilt der eingeschränkte Prüfungsumfang nach Maßgabe des § 52 Abs. 2 LBO.
- 2** Klicken Sie auf „Weiter zur Anmeldung“

- 3** Klicken Sie auf „Mein Unternehmenskonto“

- 4** Anmelden mit Zertifikatsdatei/Passwort



Bearbeitung eines Bauantrags und Zusammenarbeit mit der Bauherrenschaft

Antragsbearbeitung

1 Auswahl des Antragsverfahren/Onlinedienstes

2 Klicken Sie „Entwurfsverfasser/in“ an und beginnen Sie mit dem Ausfüllen

☒ Entwurfsverfasser/in

Mit dem Ausfüllen beginnen

3 Der Antragsassistent leitet durch den Antrag

Vorgang Zusammenarbeit Berechtigungen ⚙

Angaben Bauherr/in 1

Vertreter/in der Bauherrin / des Bauherrn 1

Angaben Entwurfsverfasser/in 1

Angaben Bauherr/in

Die mit * Stern gekennzeichneten Felder erfordern eine Eingabe.

Zusammenarbeit mit der Bauherrenschaft

1 Freizeichnung durch den Bauherrn

Benötigte Freizeichnungen

Bauherr/in

Diese Freizeichnung muss vor dem Einreichen geleistet werden.

Entwurfsverfasser/in

Klicken Sie auf "Jetzt freizeichnen", um die Richtigkeit der Vorgangsdaten zu bestätigen.

Jetzt freizeichnen

2 **Wichtig!** Soll der Bauherr den Bauantrag bearbeiten können, zeichnen Sie den Bauantrag erst nach dem Bauherren frei. Zeichnen Sie zuerst frei, ist der Bauantrag durch den Bauherr nicht mehr veränderbar.

3 Beteiligung über „Zusammenarbeit“

Vorgang Zusammenarbeit Berechtigungen ⚙

Zur Mitarbeit einladen

Beteiligte

Entwurfsverfasser/in

Thomas Götz (thomas.goetz@mlw.bwl.de) **Sie**

Dateien anfügen, Dateien löschen, Einladen, Lesen, Löschen, Schreiben

Einladung versenden

4 Auf „Bauherr/in“ klicken

Vorgang Zusammenarbeit Berechtigungen

Zur Mitarbeit einladen

Bauherr/in einladen

5 Einladung versenden

Einladung an "Bauherr/in" versenden

Die mit * Stern gekennzeichneten Felder erfordern eine Eingabe.

E-Mail-Adresse: *

thomas.goetz@mlw.bwl.de

Nachricht:

Bitte um Freizeichnung des Bauantrages.

Einladung versenden

Bearbeitung eines Bauantrags und Zusammenarbeit mit der Bauherrenschaft

Freizeichnung Bauherrenschaft

1 Bauherrenschaft erhält die E-Mail

Sie wurden eingeladen

Sie wurden zur Mitarbeit als Bauherr/in zum Vorgang "VGRK20240131105545-0000000032" eingeladen.

Folgende zusätzliche Hinweise wurden hinterlegt:

Bitte um Freizeichnung des Bauantrages.

Zur Bestätigung klicken Sie bitte auf "Einladung annehmen".

[Einladung annehmen](#)

2 Bauherr zeichnet frei

Benötigte Freizeichnungen

Bauherr/in

Klicken Sie auf "Jetzt freizeichnen", um die Richtigkeit der Vorgangsdaten zu bestätigen.

[Jetzt freizeichnen](#)

Einreichen des Bauantrags durch Entwurfsverfasser

1 Gültige Freizeichnung des Bauherren

Gültige Freizeichnungen

✓ **Bauherr/in**
Thomas Götz
31.01.2024 12:12:15 Uhr

2 Verbindliche Einreichung des Bauantrags jetzt möglich

✓ Mit dem Einreichen werde ich der Ansprechpartner/in für Nachforderungen, Rückfragen Antrages fallen Gebühren für den Zahlungspflichtigen an.

[Jetzt verbindlich einreichen](#)

Wichtige Hinweise

- Nach ca. 20 Minuten Inaktivität werden Sie vom ViBa automatisch abgemeldet – Ihre Daten gehen nicht verloren!
- Der Bauherr benötigt zur Freizeichnung ein Bund-ID Konto. Die Beantragung erfolgt unter <https://id.bund.de/de/registration/eID> Empfohlen wird der Zugang mittels ELSTER-Zertifikat
- Soll der Bauherr den Bauantrag bearbeiten können, zeichnen Sie den Bauantrag erst nach dem Bauherren frei.
- Soll der Bauherr den Bauantrag nicht mehr bearbeiten können, zeichnen Sie den Bauantrag vor Beteiligung des Bauherren zuerst frei. Er ist dann durch den Bauherr nicht mehr veränderbar.
- **Beteiligen Sie die Bauherrenschaft soweit als möglich nicht über die „Berechtigungen“ sondern über „Zusammenarbeit“!**



Vielen Dank!

Ministerium für Landesentwicklung und Wohnen Baden-Württemberg